

Medienkonferenz vom Dienstag, 24. Juni 2008, 11.00 Uhr, Regierungsgebäude

Der Kanton Basel-Landschaft 2008 bis 2018: Grundsätze der regierungsrätlichen Politik
(Auf lange Sicht ...)

**Referat von Regierungsrat Adrian Ballmer,
Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion (FKD)**

Geschätzte Damen und Herren

Antoine de Saint-Exupéry (1900 - 1944), der französische Flieger und Schriftsteller, hat einmal sehr schön gesagt: "Wenn Du ein Schiff bauen willst, dann trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre sie die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer." Eine erfolgreiche Regierung des Kantons Basel-Landschaft des Jahres 2008 muss - sinngemäss übertragen - die Begabung aufweisen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung und der Baselbieter Bevölkerung Visionen aufzuzeigen, die sie wie die eigenen aufnehmen und umzusetzen versuchen. Da liegt für mich die Funktion des neuen Grundsatzpapiers der Regierung.

Ich befasse mich in meinen Ausführungen mit den Visionen und Leitlinien für die Politikbereiche der FKD. Gleichzeitig nenne ich Ihnen beispielhaft einige Vorhaben und Projekte aus den verschiedenen Politikbereichen.

Ich beginne mit der heutigen Situation des Kantons Basel-Landschaft. Der Kanton ist dank der Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts in der Lage, seine Aufgaben zeitgemäss zu erfüllen. Für wichtige neue Aufgaben und grosse Investitionen besteht wieder Handlungsspielraum. Das Baselbiet ist damit in der Lage, seine Attraktivität als Wohnort und als Wirtschaftsstandort weiter zu stärken. Die solide und nachhaltige Finanzpolitik des Regierungsrates während der vergangenen Legislaturperiode trägt jetzt ihre Früchte.

Familien, welche den Hauptanteil an der Erziehung und der Förderung von Kindern und Jugendlichen beibringen, werden dank einer per 1. Januar 2007 vollzogenen Revision des Steuergesetzes steuerlich deutlich entlastet. Kleine und mittlere Unternehmen, das Rückgrat der kantonalen Wirtschaft, aber auch grössere Firmen werden mit einer am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Reform der Unternehmenssteuern steuerlich und administrativ spürbar entlastet.

Die gute Ausgangslage darf Regierung und Parlament keineswegs dazu verleiten, die Ausgabendisziplin jetzt aufzuweichen. Die von der Regierung vorgeschlagene und vom Stimmvolk beschlossene Defizitbremse wird dazu beitragen, den ausgeglichenen Staatshaushalt zu konsolidieren und damit die nachhaltige Finanzpolitik der Regierung wirksam zu unterstützen. Die Defizitbremse hilft uns allen, nicht übermütig zu werden. Wenn wir den in der Verfassung verankerten Auftrag befolgen, den Staatshaushalt auf die Dauer ausgeglichen zu halten, und wenn wir zum Eigenkapital Sorge tragen und es bei über 150 Mio. Franken belassen, dann wird die Defizitbremse immer nur präventiv wirken und nie wirklich zum Einsatz kommen. Und das ist ja genau der Zweck der Sache.

Ich komme damit zu den Grundsätzen und den Leitlinien für die kommenden Jahre für die Politikbereiche der FKD. Meine Aufzählung ist nicht abschliessend, ich wähle einige wichtige Punkte aus:

Bereich Finanzpolitik

1. Der Kanton Basel-Landschaft kommt seinen Verpflichtungen und seinen künftigen Herausforderungen dank einem ausgeglichenen Staatshaushalt nach. Die Sicherung eines gesunden Finanzhaushaltes ist von grundlegender Bedeutung, um Infrastruktur, Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Sozialwerke weiterhin auf dem heutigen Qualitätsniveau finanzieren zu können. Die solide und nachhaltige Finanzpolitik¹ der Regierung wird fortgesetzt.

¹ Die vier Ziele der Finanzpolitik lauten: Nachhaltigkeit, Standortqualität, Effizienz und Gerechtigkeit. Nachhaltigkeit: Der Handlungsspielraum für die kommenden Generationen darf nicht durch eine zunehmende Verschuldung eingeschränkt werden. Der Staat muss seine Aufgaben dauerhaft wahrnehmen können. Standortqualität: Die Finanzpolitik soll konjunkturverträglich erfolgen und die soziale und politische Stabilität erhöhen. Eine tiefe Steuerbelastung und optimale Infrastrukturversorgung erhöhen die Attraktivität als Standort. Effizienz: Entscheidend ist ein gutes Preis- / Leistungsverhältnis des staatlichen Angebotes. Die Bürgerin soll als Kundin, der Bürger als Kunde wahrgenommen werden. Nicht notwendige Begehrlichkeiten müssen zurückgewiesen werden. Gerechtigkeit: Alle sollen einen angemessenen Beitrag leisten und bei Bedarf staatliche Leistungen in Anspruch nehmen können. Politisch unerwünschte soziale und regionale Gefälle sind abzubauen.

2. Der Kanton sorgt für eine massvolle Besteuerung von Privaten und von Unternehmen im internationalen und nationalen Vergleich und reduziert die administrativen Aufwendungen und die Verfahrensfristen.
3. Der Kanton verstärkt die Zusammenarbeit mit den 86 Baselbieter Gemeinden, fördert die Formulierung gemeinsamer Probleme und Interessen sowie die Entwicklung von gemeinsam getragenen Lösungen.
4. Der Kanton Basel-Landschaft setzt die Politik der projektbezogenen Partnerschaft mit den Nachbarkantonen Aargau, Basel-Stadt, Solothurn und Jura sowie anderen Gebietskörperschaften fort. Die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus soll auf der Basis von gemeinsam definierten Grundsätzen und Kriterien erfolgen und für alle Beteiligten einen Mehrwert schaffen.
5. Der Kanton Basel-Landschaft will seine Verpflichtungen bürgerinnen- und bürgernah erfüllen und die Wirkungen behördlicher Massnahmen überprüfen und ausweisen.
6. Der Kanton fördert unter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips² die Eigenkräfte der Gemeinden, von Institutionen, Gruppen und Individuen konsequent.

Bereich Sozialpolitik

1. Gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bilden ein Kapital der Unternehmen und auch der kantonalen Verwaltung. Der Kanton fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
2. Der Kanton Basel-Landschaft will auch nach der obligatorischen Schulzeit für die weiterführende Bildung der Jugendlichen mitverantwortlich sein. Eine vom Regierungsrat eingesetzte direktionsübergreifende Arbeitsgruppe³ hat eine gemeinsame Strategie erarbeitet, wie künftig von Erwerbslosigkeit bedrohte oder betroffene (meist leistungsschwache) Jugendliche in koordinierter Weise nachhaltig betreut werden können.
3. Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt durch eine aktive Gleichstellungspolitik den Abbau von Benachteiligungen, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und das Entwickeln beruflicher Chancengleichheit.

² Gemäss dem Subsidiaritätsprinzip sollen Aufgaben nur dann einer übergeordneten staatlichen Ebene übertragen werden, wenn diese die Aufgaben nachweislich besser erfüllen kann als die untergeordneten staatlichen Ebenen.

Auf der Basis dieser Grundsätze und Leitlinien legt die Regierung die Zielsetzungen fest und leitet Massnahmen zur Umsetzung der Zielvorgaben ein. Ich nenne Ihnen wie angekündigt einige Beispiele:

Bereich Finanzpolitik

1. Regierung und Parlament haben beschlossen, auf den 1. Januar 2010 ein integriertes Enterprise Resource Planning-System (ERP-System) einzuführen. Damit werden in den Bereichen Finanzen, Personal und Logistik der Verwaltung gemeinsam genutzte Informatiksysteme bereitgestellt und moderne Führungsinstrumente geschaffen.
2. Die Regierung hat der Verwaltung den Auftrag erteilt, die Planungsinstrumente und das Berichtswesen auf die neue Legislaturperiode 2012 bis 2015 hin zu optimieren. Ziel ist es, die Systematik und die Transparenz der Programme und Berichte zu verbessern und die Publikationen stärker auf die Zielgruppen und die Adressaten auszurichten.
3. In der laufenden Legislaturperiode will die Regierung - unter Beachtung der Vorgaben der Bundesgesetzgebung und der finanziellen Möglichkeiten des Kantons - die steuerlichen Rahmenbedingungen weiter optimieren. Im Vordergrund stehen in einem ersten Schritt eine Revision der Erbschafts- und der Schenkungssteuer⁴ und in einem zweiten Schritt eine Revision der Vermögenssteuer⁵.
4. Der Regierungsrat hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der kantonalen Verwaltung und zwölf Gemeindevertretern eingesetzt mit dem Auftrag, bis zum 1. Januar 2010 ein neues, total revidiertes Finanzausgleichsgesetz zu erarbeiten, welches den heutigen, Indizes bestimmten Finanzausgleich durch ein System des Ressourcenausgleichs und der Sonderlastenabgeltung ersetzt.
5. Der Regierungsrat will seinen Teil dazu beitragen, dass die Partnerschaftsverhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt in den verschiedenen Dossiers erfolgreich weitergeführt werden können.

³ Drei Direktionen (VGD, BKSD und FKD) und vier Dienststellen (KIGA, AVS, AfBB und KSA).

⁴ Unter besonderer Berücksichtigung der Besteuerung von Konkubinatspaaren und von Pflegekindern.

⁵ Mit Einbezug der Gebäudekatasterwerte und der kantonalen Steuerwerte für Wertpapiere.

Bereich Sozialpolitik

1. Mit dem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) will der Regierungsrat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Innerhalb der kantonalen Verwaltung wird das Angebot an Teilzeitstellen - auch im Kaderbereich - erweitert, damit berufstätige Personen mit Betreuungsaufgaben dem Arbeitsmarkt erhalten bleiben.
2. Die Strategie gegen die Erwerbslosigkeit Jugendlicher wird durch geeignete Massnahmen vor, am und nach dem Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II umgesetzt. Dazu zählen zum Beispiel die namentliche Erfassung derjenigen Personen, die beim Übergang aus dem System hinausfallen bzw. hinauszufallen drohen, und die Etablierung einer Fallführung (Case Management) für diese Personen.

Lassen Sie mich zum Schluss zu Antoine de Saint-Exupéry zurückkehren. Ich hoffe, dass ich mit meinen Ausführungen ein Bild des Baselbietes zeichnen konnte, für welches sich ein Einsatz lohnt.